

## Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich Soziale Leistungen

### Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO);

### Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

<b>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe nach dem SGB XII</b>	<u>Insbesondere auf Leistungen der</u> - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi) - Hilfe zum Lebensunterhalt - Hilfe zur Gesundheit - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Hilfe in anderen Lebenslagen
--	--

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

<b>Verantwortlich für die Datenerhebung:</b>	Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm vertreten durch den Landrat Thorsten Freudenberger E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.neu-ulm.de">poststelle@lra.neu-ulm.de</a> Tel.: 0731/7040-0 Internet: <a href="http://www.lra.neu-ulm.de">www.lra.neu-ulm.de</a>
--	---

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter:</b>	Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Neu-Ulm Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra.neu-ulm.de">datenschutz@lra.neu-ulm.de</a> Tel.: 0731/7040-1060 Internet: <a href="http://www.landkreis.neu-ulm.de">www.landkreis.neu-ulm.de</a>
--	---

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p><b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b>  Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung der beantragten Leistungen nach dem SGB XII behördlicherseits <u>prüfen, berechnen und verbescheiden zu können, sowie bei positiver Entscheidung die Leistung zu erbringen.</u> Die Datenerfassung zu diesem Zweck beruht dabei auf Ihren eigenen Angaben im Antragsverfahren (Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Angaben zur Wohnsituation, Einkommen, Vermögen....) und dient somit Ihren eigenen Interessen zur beabsichtigten Erzielung der beantragten Geld-, Sach- oder Dienstleistung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag haben Sie bereits bestätigt, dass Sie von den dort genannten Datenschutzhinweisen Kenntnis genommen haben.</p> <p>Wir achten strikt darauf, dass Ihre Daten ausschließlich für das beantragte Sozialhilfverfahren verwendet werden. Selbstverständlich schützen wir Ihre persönlichen Daten vor unerlaubtem Zugriff. Eine anderweitige</p>
---

Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht gestattet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO besteht nicht.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit §§ 60 ff SGB I sowie den in den Antragsunterlagen genannten Hinweisen und der von Ihnen unterschriebenen Erklärung über die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung nach §§ 67 a Abs. 2 Satz 1 und 67 b Abs. 1 SGB X verarbeitet. Diese Erklärung enthielt ebenfalls einen Hinweis auf das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, wonach jeder Anspruch darauf hat, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Der Schutz der Sozialdaten ist in den §§ 67 bis 85 a SGB X geregelt. Nach Art. 4 Abs.1 BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer der ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landratsamtes allenfalls bedingt und im Rahmen der unmittelbaren Aufgabenerfüllung weitergegeben an:

- Die Buchhaltung der Finanzverwaltung zum Zweck der Buchführung der Finanzadressen sowie die
- Kreiskasse zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den von Ihnen angegebenen Bankkonten und Zahlungsadressen (Auszahlungen und Einzahlungen)
- die internen, kreiseigenen oder staatlichen Rechnungsprüfer und
- unmittelbare Vorgesetzte des Fachbereichs Soziale Leistungen, insb. zur Klärung juristischer Fragen und Hilfe bei Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb des Landratsamtes entsprechend den Vorschriften des § 118 SGB XII und der SozhiDAV mit der Deutschen Rentenversicherung abgeglichen (Sozialhilfedatenabgleichsverfahren zum Zweck der Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Rentenauskunftsverfahren). Da sich das Datenübermittlungsverfahren nach § 10 Abs. 4bEStG nicht auf das SGB XII erstreckt, erfolgt insofern kein Datenaustausch. Davon unberührt bestehen jedoch die spezifischen Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den einschlägigen Regelungen des Sozialdatenschutzes der §§ 67 ff SGB X. Auf die dortigen Regelungen wird ausdrücklich hingewiesen. Wenn dabei Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage aufgrund rechtlicher Vorschrift übermittelt werden, ist ggf. der Empfänger informationspflichtig (z.B. Weitergabe im Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren). Die im Rahmen der Erhebung statistischer Daten an das statistische Landesamt weiterzugebenden Daten sind im Übrigen anonymisiert und erlauben somit keine Rückschlüsse auf ihre Person.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, es sei denn Sie haben diesem Vorgang ausdrücklich zugestimmt oder dies sogar beantragt (bzw. wollen oder müssen ausländische Fürsorgeleistungen beantragen, wie z.B. Auslandsrenten etc.). Auf die einschlägigen Bestimmungen des europäischen Fürsorgeabkommens wird verwiesen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei uns zunächst so lange gespeichert, wie es zur Erbringung der Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII notwendig ist. Nach Ende der Leistungserbringung entstehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten aus dem Sozialrecht, wonach wir ihre Akten, Nachweise und Daten in der Regel zehn Jahre aufbewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt generell mit dem Ende der Leistungserbringung. Als Behörde beachten wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Aktenvollständigkeit.

Bitte beachten Sie außerdem:

Das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht insbesondere auch dann nicht, wenn die Sozialdaten nur deshalb gespeichert sind, weil Sie aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Aufbewahrungsvorschriften nicht gelöscht werden dürfen oder aber die Sozialdaten ausschließlich dem Zweck der Datensicherung oder der Datenschutzkontrolle dienen.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Beachten Sie dabei bitte, dass die Daten ja bei Ihnen selbst erhoben wurden und auf Ihren Angaben beruhen. Auf Ihren Wunsch kann ein Datenbankauszug über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden (§ 83 SGB X). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. 089 212672-0, Fax. 089 212672-50, Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Website: <https://www.datenschutz-bayern.de>

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, sowie Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Demnach sind Sie verpflichtet, dem für die Antragstellung nach § 16 SGB I zuständigen Leistungsträger (siehe Nr. 2 dieser Belehrung) alle erforderlichen Daten für das beantragte Sozialhilfeverfahren anzugeben, wozu auch Ihre personenbezogenen Daten gehören. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben und somit Ihren Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 ff SGB I nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und die Leistung versagt oder entzogen werden. Auf diese negativen Folgen einer fehlenden Mitwirkung Ihrerseits werden Sie hiermit ausdrücklich hingewiesen (§ 66 SGB I).

Zur Kenntnis genommen am: ..... Unterschrift des Antragstellers: .....